

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (n. F.) hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Abgeordneten mit Schreiben vom 05.02.2007 zugesandt.

Die „Haushaltssatzung 2007, die Änderungsliste der Verwaltung sowie die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen und Abgeordneten und die Empfehlungen der Fachausschüsse“, in die bereits die Beschlüsse des Finanzausschusses eingearbeitet wurden, sind der Einladung als Anhang – separat geheftet – beigelegt. Dem vorgenannten Anhang ist auch der Antrag des Abg. Meise vom 22.03.2007 beigelegt, der erst am 26.03.2007 einging und bei den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Der Finanzausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 22.03.2007 einstimmig bei Enth. SPD und FDP zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 23.04.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.